



Regeln für Zuschauer

Sportplatz des TuS Bohnhorst e.V.

Im Rahmen der Einschränkungen bzgl. des Coronavirus gelten bis auf weiteres folgende Regelungen für Zuschauer auf dem Sportgelände des TuS Bohnhorst e.V.

Allgemeines

1. Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen das Sportgelände betreten. In den letzten zwei Wochen darf außerdem kein Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.
2. Auf der gesamten Anlage ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten (gilt nicht für Personen des gleichen Hausstandes).
3. Vorhandene Handdesinfektionsmittel sind zu nutzen.
4. Falls jemand nach dem Besuch der Sportanlage positiv auf das Coronavirus getestet wird, ist umgehend der Vorstand des Vereins telefonisch oder unter vorstand@tusbohnhorst.de zu informieren.

Zugang zum Sportgelände

1. Zuschauer dürfen ausschließlich auf der Parkfläche um den Teich parken.
2. Der Zugang zum Sportgelände ist ausgewiesen. Bitte nur den gekennzeichneten Eingang benutzen.
3. Der Ausgang ist ebenfalls gekennzeichnet. Das Sportgelände nur über diesen Ausgang verlassen.
4. Es ist eine Sitzgelegenheit (z.B. Klappstuhl, Plastikstuhl) mitzubringen. Falls abzusehen ist, dass weniger als 50 Zuschauer zeitgleich auf dem Sportgelände sich aufhalten, braucht die Sitzgelegenheit nicht genutzt werden. Zu den Zuschauern zählen alle, die nicht zu den Sportlern (aktiv Sportausübende) gehören. Es stehen nur begrenzte Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Der Zugang kann ohne Sitzmöglichkeit verwehrt werden.
5. Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, TelefonNr.) sind am Eingang zu hinterlegen. Um eine Schlangenbildung am Eingang zu vermeiden, sollte das Formular bereits im Vorfeld ausgefüllt mitgebracht werden. Die Kontaktdaten werden 3 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten können auf Verlangen an das Gesundheitsamt herausgegeben werden.

Verhalten auf dem Sportgelände

1. Der Unterstand kann gesperrt werden. Daher bitte wettertaugliche Kleidung mitbringen.
2. Es darf sich nur in den ausgewiesenen Bereichen aufgehalten werden. Kontakt mit den Spielern / Funktionspersonal ist zu vermeiden.
3. Ein Mund-Nase-Schutz ist auf dem Sportgelände zu tragen. Nur auf dem Sitzplatz kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.
4. Die Toiletten im Sporthaus können genutzt werden. Es ist ein Mund-Nase-Schutz im Sporthaus zu tragen. Die Abstandsregeln sind auch im Sporthaus zu beachten, daher die Toiletten nur einzeln und den Aufenthaltsraum möglichst auch nur einzeln betreten. Die restlichen Räume des Sporthauses dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.
5. Im Gastronomiebereich gilt Maskenpflicht und die Abstände sind auch einzuhalten.

Stand: 17.09.2020